



## Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn am  
Mittwoch, 18.05.2022, 19:00 Uhr,  
Kulturhalle, An der Kirschhecke 25, 55127 Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

1. Berichterstattungen
  - 1.1. Lagebericht der Polizei
  - 1.2. Sachstandsbericht Feuerwehr: Zustandsdiagnose und Machbarkeitsstudie zum Bau von Feuerwehrrhäusern

#### Anträge

2. Erhöhung der Stadtteilmittel für Marienborn (ÖDP; CDU; FDP)
3. Entfernung illegaler Farbschmierereien an den Einrichtungen und Bauwerken der Mainzelbahn (ÖDP)
4. Hundekotspender und Mülleimer in Mainz-Marienborn (ÖDP; CDU; SPD; BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN; FDP)
5. Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer:innen (SPD)

#### Anfragen

6. Tempo 80 entlang der Marienborner Wohngebiete (ÖDP)
7. Anträge und Anliegen für die Verkehrskommission
8. Sachstandsberichte
9. Mitteilungen und Verschiedenes
10. Stadtteilmittel
11. Einwohnerfragestunde

#### b) nicht öffentlich

12. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 11.05.2022

gez. Dr. Claudius Moseler

Ortsvorsteher

## Gemeinsamer Antrag von ÖDP, CDU und FDP zur Ortsbeiratssitzung Marienborn am 18.05.2022

### Erhöhung der Stadtteilmittel für Marienborn

#### Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die aus dem Haushalt der Stadt Mainz für den Ortsteil Marienborn bisher als Stadtteilmittel zur Verfügung gestellten Finanzmittel von jährlich ca. 780,- Euro (=0,17 Euro/pro Bewohner/-in) sollen ab dem Haushaltsjahr 2023 auf die Summe von ca. 2.251,50 Euro (=0,50 Euro/pro Einwohner/-in bei 4503 Einwohnerinnen und Einwohner) erhöht werden.

#### Begründung:

Die bisher als Stadtteilmittel den Ortsbeiräten zur Verfügung stehenden Finanzmittel waren nur jeweils der berühmte „Tropfen auf dem heißen Stein“. Von der Verwaltung der Stadt Mainz wurde die Zuteilung der Finanzmittel immer mit dem Hinweis verbunden, die Zuteilung sei eine freiwillige Leistung und stünde unter dem Vorbehalt der Genehmigung des städtischen Haushalts durch die Genehmigungsbehörde ADD.

Durch die überaus positive Entwicklung der städtischen Finanzen seit dem Haushaltsjahr 2021 wird die Genehmigung des Haushalts der Stadt Mainz wohl nur noch eine Formalie sein. Bisherige Restriktionen dürften auch in den nächsten Jahren seitens der ADD nicht mehr bestehen.

Es erscheint sinnvoll – auch unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität – , das vor Ort in den Stadtteilen vorhandene Gremium, die Ortsbeiräte, in die Lage zu versetzen, die in den Stadtteilen aktiven kulturellen, gesellschaftlichen, sozialen und jugendpolitischen Initiativen und Vereine besser zu fördern. Die Erhöhung der Finanzmittel für die Stadtteile wäre auch weiterhin nur ein winziger Teil des Haushaltes der Stadt Mainz (bei stadtweiter Umsetzung ca. 110.220,- Euro).

Die Erhöhung der Stadtteilmittel im vorgeschlagenen Umfang wäre aber eine deutliche Anerkennung der Arbeit der Ortsbeiräte und somit auch der Arbeit und des Engagements der Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen.

gez. Andrea Steffen-Boxhorn, ÖDP

gez. Daniela Hochhaus-Bopp, CDU

gez. Lars Weber, FDP



**ÖDP-Ortsbeiratsfraktion  
in Marienborn**

Andrea Steffen-Boxhorn  
Fraktionssprecherin  
Am Alten Weg 21  
55127 Mainz-Marienborn

Mainz, 24.04.2022

**Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 18.05.2022**

**Entfernung illegaler Farbschmierereien an den Einrichtungen und Bauwerken der Mainzelbahn**

**Der Ortsbeirat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Mainzer Mobilität die illegalen Farbschmierereien an den Einrichtungen und Bauwerken der Straßenbahntrasse am Marienborner Bahnhof mit dem Anbringen professioneller Graffitis zu beseitigen.

**Begründung:**

Entlang der Mainzelbahn-Trasse in Marienborn sind viele Bauwerke und Teile der Haltestellen-Einrichtungen beschmiert. Da das Entfernen der Schmierereien auf den naturbelassenen Steinen hoch problematisch ist, schlagen wir das Aufsprühen von professionellen Graffiti vor, so wie es derzeit an vielen Gebäuden oder öffentlichen Einrichtungen vorgenommen wird.

gez. Andrea Steffen-Boxhorn  
Fraktionssprecherin

## Gemeinsamer Antrag zur Ortsbeiratssitzung Marienborn am 18.05.2022

### Hundekotbeutelspender und Mülleimer in Mainz- Marienborn

**Der Ortsbeirat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, Hundekotbeutelspender und zusätzliche Mülleimer in Marienborn aufzustellen. Hierbei sollen folgende Bereiche Berücksichtigung finden:

- Marienborner Bergweg/Feldwingert
- Pfarrer-Bergmann-Straße (jeweils an den Zugängen zum Feld)
- Wertstoffhof Marienborn
- Am Haidenkeller (Weg Hinter der Lärmschutzwand)
- Brücke zum Chausseehaus
- Im Borner Grund/Mercedesstraße

**Begründung:**

In Marienborn gibt es immer wieder Probleme mit Hundekot. Bereits 2019 gab es hierzu eine Anfrage zur Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern und Mülleimern, welche aber aufgrund der hohen Kosten abgelehnt wurde. Nun hat sich die Haushaltslage der Stadt Mainz grundlegend geändert.

Da die Nachfrage nach Kotbeutel Spendern groß ist, gehen wir davon aus, dass diese gut genutzt werden und so zur Sauberkeit im Ort beitragen. Um die laufenden Kosten durch Leerung der Mülleimer und Bestückung der Spender gering zu halten (da diese zu Lasten aller Müllgebührenzahler:innen gehen würden), soll dies nicht nur mit Unterstützung des Entsorgungsbetriebs, sondern auch des Stadtteihelfers erfolgen.

gez. Andrea Steffen-Boxhorn, ÖDP

gez. Daniela Hochhaus-Bopp, CDU

gez. Prof. Dr. Lennart Brumby, SPD

gez. David Nierhoff, Grüne

gez. Lars Weber, FDP

SPD Ortsverein Mainz-Marienborn

Herrn  
Dr. Claudius Moseler  
Ortsvorsteher Mainz-Marienborn

Marienborn, den 07. Mai 2022

## **Antrag der SPD Fraktion zur Aufnahme auf die Tagesordnung der Ortsbeirats- sitzung am 18.05.2022**

Sehr geehrter Herr Dr. Moseler,

für die kommende Ortsbeiratssitzung stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

### **Antrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer:innen**

#### Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadtverwaltung Mainz wird gebeten, die Aufstellung des Verkehrszeichen 277.1 - Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträdern mit Beiwagen - Im Borner Grund auf Höhe der Lichtsignalanlage (LSA) in Fahrtrichtung Bretzenheim / A60-Brücke zu prüfen.

Gleichzeitig ist das Aufbringen weiterer Fahrradpiktogramme (ebenfalls in Fahrtrichtung Bretzenheim, auf Höhe der LSA) bis zur Verkehrsinsel zu überprüfen.

#### Begründung:

Aufgrund der schmalen Breite der o. g. Straße, konnte vor Kurzem nur in Fahrtrichtung Marienborn ein Schutzstreifen für Radfahrer:innen hergestellt werden, jedoch nicht in Richtung Bretzenheim. Da am Ortsausgang häufig Autofahrer:innen die Radfahrer:innen überholen, kann der in der StVO vorgesehene Mindestabstand zw. Rad und PKW nicht eingehalten werden. Der fehlende Schutzstreifen bekräftigt PKW-Fahrer:innen zum riskanten Überholmanöver der Radfahrer:innen auf Höhe der Verkehrsinsel. Mit dem Zeichen 277. 1 kann hier Abhilfe geschaffen werden. Das Überholverbot betrifft eine Strecke von ca. 500 m. Gleichzeitig ist das Aufbringen von weiteren Radpiktogrammen schon kurz vor der LSA notwendig, da somit für alle Verkehrsteilnehmer:innen klar wird, dass der Radverkehr auf die Straße verlagert wird.

Für die SPD-Fraktion  
gez. Prof. Dr. Lennart Brumby

**Prof. Dr. Lennart Brumby, Im Borner Grund 80, 55127 Mainz**



**ÖDP-Ortsbeiratsfraktion  
in Marienborn**

Andrea Steffen-Boxhorn  
Fraktionssprecherin  
Am Alten Weg 21  
55127 Mainz-Marienborn

Mainz, 24.04.2022

**Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18.05.2022**

**Tempo 80 entlang der Marienborner Wohngebiete**

Nach dem Abschluss der Bauarbeiten am Brückenbauwerk des Mainzer Kreuzes ist mit einer neuen Entscheidung über Geschwindigkeitsbegrenzung auszugehen. Nicht nur die augenblickliche Debatte bzgl. einer generellen Tempobegrenzung auf Autobahnen zum Energiesparen wegen der Energieembargos, sondern auch der Lärmschutz für angrenzende Wohngebiete muss weiterhin im Fokus bleiben.

**Wir fragen daher an:**

1. Mit welcher Geschwindigkeitsbegrenzung ist nach dem Abschluss der Bauarbeiten am Brückenbauwerk des Mainzer Kreuzes zu rechnen?
2. Sieht die Verwaltung Chancen, zwecks des Lärmschutzes in den Autobahnabschnitten entlang der Marienborner Wohngebiete in Zukunft Tempo 80 km/h als Regelgeschwindigkeit, wie vom Ortsbeirat gewünscht, festzulegen? Was unternimmt sie dafür?
3. Welche staatlichen Stellen entscheiden über diese Maßnahme und welche sind daran beteiligt bzw. werden dazu gehört?

gez. Andrea Steffen-Boxhorn  
Fraktionssprecherin



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0454/2022
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66/Ma	Datum 24.03.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	18.05.2022	Ö

<p><b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 1188/2021 SPD, Ortsbeirat Mainz-Marienborn hier: Müll an öffentlichen Plätzen im Stadtteil</p>
<p>Mainz, 25.03.2022</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

**Beschlussvorschlag:**  
Der Antrag ist erledigt.

### Stellungnahme:

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt kann nur öffentliche Abfalleimer in den Bereichen bedienen, in denen auch die öffentliche Straßenreinigung durchgeführt wird. Der Einsatz der Straßenreinigung in anderen Bereichen ist nicht durch die Straßenreinigungssatzung abgedeckt. Sollte diese Leistung gewünscht werden, ist diese Dienstleistung klar zu umreißen, damit ein Angebot und damit ein Auftrag erstellt werden kann.

Insofern kann dem Wunsch an sämtlichen Ruheplätzen und Ruhebänken im Stadtteil Marienborn öffentliche Abfalleimer aufzustellen und diese regelmäßig durch eigenes Personal zu entleeren, im Rahmen der Straßenreinigung nicht entsprochen werden.

Ebenso kann dem Wunsch an sämtlichen Ruheplätzen bzw. Ruhebänken im Stadtteil Marienborn und dessen Gemarkung Hinweisschildern in unterschiedlichen Größen und Inhalten anzubringen/aufzustellen, die auf das Einhalten von bestimmten Sauberkeitsregeln auf öffentlichen Plätzen verweisen, nicht entsprochen werden.

Hier müssen die Eigentumsverhältnisse der Plätze und Bänke im Vorhinein geklärt werden. Der Entsorgungsbetrieb kann dann prüfen, ob er die Leistungen erbringen kann und ein kostenpflichtiges Angebot erstellen, damit von Eigentümerseite ein Auftrag erteilt werden kann.